

Gesuch für Förderbeitrag

M01: Wärmedämmung Dach, Wand und Boden gegen Erdreich

(bitte leer lassen)

Eingang des Gesuchs _____ Gesuchsnummer M01-20__ - __

Eigentümer/Eigentümerin des Gebäudes

Name/Firma _____ Vorname _____
Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____
AHV- bzw. UID (für Unternehmen) (für Abteilung Steuern) _____

Bevollmächtigte Person für Gesuch

Name _____ Vorname _____
Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____

Angaben zum Gebäude

Adresse _____ PLZ/Ort _____

Liegenschaft Einfamilienhaus, Anzahl Zimmer: _____
 Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten

Gebäudevers.-Nr. _____ Kat.-Nr. _____

Baujahr Gebäude _____

Baugesuchsnummer _____

Datum Baubewilligung _____ Datum Fertigstellung* _____

* Als Zeitpunkt der Fertigstellung wird der Zeitpunkt des Abschlusses der Wärmedämmung verstanden (und nicht der Fertigstellungszeitpunkt allfällig weiterer, später erfolgter Bauarbeiten).

Kontoverbindung (für die Auszahlung)

Bitte Einzahlungsschein mit QR-Code beilegen.

IBAN _____

Lautend auf _____

Weitere Fördermittel

Erhalten von/beantragt bei

Kanton Zürich weitere: _____

Stadt Wetzikon* für _____

Bemerkungen: _____

*zu beachten: Während der Dauer eines Rahmenkredits wird pro Grundstück höchstens eine Massnahme gefördert.

Notwendige Beilagen für das Fördergesuch

Bitte jede Beilage als 1 PDF scannen:

1. Unterzeichnetes Gesuchsformular
2. Baudirektion Kanton Zürich: Brief "Auszahlung der Fördergelder" inkl. "Beilage Förderbeitrag"
3. Energieförderprogramm Kanton Zürich: Abschlussformular
4. Vollmachtregelung (falls erforderlich)

Der/Die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der im Gesuchsformular gemachten Angaben und die Kenntnisnahme der an die Gewährung der Förderbeiträge geknüpften Bedingungen.

Der Eigentümer/die Eigentümerin bzw. die bevollmächtigte Person

Ort, Datum:

Unterschrift:

Vorname, Name: _____

Beitragsbedingungen

Die Förderbedingungen richten sich nach dem Reglement betreffend Förderung der Energieeffizienz von Gebäuden der Stadt Wetzikon (siehe auch www.energie-wetzikon.ch).

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt zusammen mit sämtlichen notwendigen Beilagen **elektronisch** an folgende E-Mailadresse einzusenden:

foerdergesuche-energie@wetzikon.ch

Auszug aus dem Förderreglement

Fördermassnahmen
und Förderbeiträge

Art. 3

¹ Es werden die nachfolgenden Massnahmen mit folgenden Investitionsbeiträgen unterstützt:

Fördermassnahmen	Förderbeiträge
Wärmedämmung Wand, Dach und Boden (ohne Zusatzbeitrag PV-Anlage)	20 % des Beitrages aus dem kantonalen Förderprogramm maximal 10'000 Franken pro Grundstück und Rahmenkreditdauer
Gesamtmodernisierung	30 % des Beitrages aus dem kantonalen Förderprogramm maximal 15'000 Franken pro Grundstück und Rahmenkreditdauer

Beitragsgesuch
und -verfahren

Art. 4

¹ Die Gesuche sind spätestens 30 Tage nach Ausstellungsdatum der Mitteilung über die Auszahlung der Fördergelder des Kantons Zürich bei der Stadt Wetzikon, Abteilung Umwelt, auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular und versehen mit den darauf vermerkten Unterlagen einzureichen.

² Die Dauer zwischen dem Fertigstellungszeitpunkt der Massnahme und der Einreichung des Abschlussformulars mit allen benötigten Dokumenten beim Kanton Zürich darf max. drei Monate betragen.

³ Gesuche werden nur behandelt, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

⁴ Die Auszahlung des Förderbeitrages erfolgt nach positiver Prüfung aller benötigten Unterlagen.

⁵ Die Stadt ist berechtigt, Ausführungskontrollen durchzuführen.

⁶ Beiträge werden ganz oder teilweise zurückgefordert, wenn Auflagen verletzt, die Beiträge mit falschen oder unvollständigen Angaben erwirkt oder nicht dem im Fördergesuch beantragten Zweck entsprechend verwendet worden sind.

Hinweise

Energieberatung

Wir empfehlen, für die Planung eine neutrale Energieberatung beizuziehen.

Die Stadt Wetzikon bietet Energieberatungen an. Eine Erstberatung ist kostenlos. Gebäudeberatungen (auch mit GEAK-Ausweis) sind kostenpflichtig, werden aber subventioniert.

Informationen unter www.energie-wetzikon.ch , Anmeldung unter energieberatung@wetzikon.ch.

Auskünfte

Stadtverwaltung Wetzikon

Abteilung Umwelt

Bahnhofstrasse 167

8620 Wetzikon

044 931 23 84 oder energieberatung@wetzikon.ch

Ablauf

Das Gesuch wird in der Regel innerhalb eines Monats geprüft und es wird über den Beitrag entschieden. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen verlängert sich die Bearbeitungszeit. Nach der positiven Prüfung erfolgt die Auszahlung (i.d.R. innert 1 Monats).

Zur Prüfung der Einhaltung der Subventionsvorschriften und der Wirkung der Massnahmen können vor der Auszahlung Kontrollen durchgeführt werden.

Wichtige links:

Energie-Informationen der Stadt Wetzikon: www.energie-wetzikon.ch

Informationen zur Energieförderung Kanton Zürich: www.zh.ch/energiefoerderung